

Vertragsbedingungen an der Regenbogen-Gesamtschule in Spenge

Laufzeit des Vertrags

Das Mittagsangebot hat eine Mindestlaufzeit von einem Schulhalbjahr.

Kündigung

Die Kündigung des Vertrags muss immer schriftlich (per Post oder per E-Mail) erfolgen.

Die Laufzeit des Vertrags verlängert sich automatisch um das nächste Schulhalbjahr, wenn der Vertrag nicht **4 Wochen vor Schulhalbjahresende zum 31.01. oder 31.07. schriftlich gekündigt** wird.

Beachten Sie, dass der Vertrag auch bei Verlassen der Schule schriftlich gekündigt werden muss.

Im ersten Monat nach der Anmeldung kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich gekündigt werden. (Sonderkündigung/Probemonat)

Lastschrift

Der Einzug des monatlichen Zahlungsbetrages erfolgt zu Beginn des laufenden Monats.

Der Betrag wird auch in den Schulferien eingezogen. Der Abo-Monatspreis ist auf 12 Monatsraten verteilt. Alle möglichen Abwesenheitstage (Wandertage, Ferientage, Feiertage, bewegliche Ferientage) sind in der Preiskalkulation berücksichtigt und schon vom Gesamtbetrag abgezogen.

Der von Ihnen zu zahlende Monatsbetrag wird immer den aktuellen Vertragsbedingungen angepasst. Zum Beispiel bei Änderungen in der Anzahl der wöchentlichen Essenstage oder wenn sich die Bewilligung von Bildungs- und Teilhabeleistungen ändert. Anfallende Bankgebühren im Falle einer Rückbelastung der SEPA-Lastschrift sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen.

Ausgabe des Mittagessens

Die Teilnahme am Mittagessen ist möglich, soweit das Mittagessen für den laufenden Monat bezahlt ist.

Essenskarte

Jeder Essensteilnehmer bekommt nach der Anmeldung eine Mensakarte zugeschickt. Für diese Karte werden 5,00€ Materialkosten erhoben, die mit der ersten SEPA Lastschrift abgebucht werden.

Bei Verlust der Mensakarte werden nochmals Materialkosten von 5,00€ berechnet und mit der kommenden SEPA-Lastschrift abgebucht.

Anpassung der Essenstage

Eine Anpassung der Abo-Tage ist mit einer Frist von mindestens 5 - 7 Werktagen möglich. Die gewünschte Anpassung muss bei der LKS gGmbH schriftlich (per Post oder per E-Mail) eingereicht werden.

Änderungen der Vertragsdaten

Der Abonnent ist verpflichtet, der Firma LKS gGmbH sämtliche Änderungen wie z.B. Name, Adresse, Bankverbindung oder nicht mehr bestehende Bildungs- und Teilhabeleistungen unverzüglich mitzuteilen.

Abmeldung bei Krankheit, Praktikum oder Klassenfahrten

Ab einer Dauer von mindestens 5 zusammenhängenden Abwesenheitstagen, die uns im Vorfeld mitzuteilen sind, erstatten wir Ihnen einen Teil des Abo – Monatsbeitrages. Kurzzeitige Ausfälle sind in der Preiskalkulation bereits mit berücksichtigt und können daher nicht erstattet werden.

Bildungs- und Teilhabeleistungen

Die Teilnahme über Bildungs- und Teilhabeleistungen ist nur mit gültigem Bewilligungsbescheid möglich.

Nach Vorlage eines gültigen Bewilligungsbescheides wird das Mittagessen nach dem Starke-Familien-Gesetz (StaFamG 01.08.2019) durch den Leistungsträger komplett übernommen. Falls Sie durch längere Bearbeitungszeit der Bewilligung/ Weiterbewilligung der Leistungen in Vorleistung treten müssen, werden wir Ihnen diese bei Vorlage einer gültigen Bewilligung erstatten. Sollten Sie keine gültige Bewilligung vorweisen können wird ihnen das Mittagessen zum regulär zu zahlenden Betrag in Rechnung gestellt.

Datenschutz

Die von Ihnen gemachten Angaben für die Anmeldung zum Mittagessen werden nur für die Abwicklung des Vertrags gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Sie haben das Recht, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeiten der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter 05231 30534 0 oder per E-Mail unter sekretariat@lks.de.